



N i e d e r s c h r i f t

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.06.2025

Sitzungsraum: Raum Ella Kappenberg Saal (VHS Bremerhaven), Lloydstr. 15
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:49 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann

Frau Stadtverordnete Ruser

Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel

Frau Stadtverordnete Milch (für Stadtverordnete Kargoscha)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller – ab 16:05 Uhr anwesend

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

WfB-Fraktion

Herr Stadtverordneter Schäfer (für Stadtverordnete Ax)

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau (für Stadtverordneter Miholic)

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Brand

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Beratende Mitglieder

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt

Frau Stadtverordnete Ax (WfB)

Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)

Herr Stadtverordneter Miholic (FDP)

Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU)

Schriftführung:

Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Weitere Teilnehmende:

Magistrat: Herr Stadtrat Günthner

Amt für Jugend, Familie & Frauen: Frau Wegner

Rechnungsprüfungsamt: Herr Thiele

Gesamtpersonalrat: Herr Kieck

Personalrat AVD: Herr Schildt

Migrationsrat: Herr Ionescu

Petentin zu TOP 4.1.1: Frau Erol

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Litau).

1. Einwohnerfragestunde

Mündliche Einwohnerfrage: Wenden die Stadtverordneten die §§ 39 und 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven an, oder stimmt die Aussage eines Stadtverordneten, der folgendes gesagt hat: „Gegen die Verwaltungen kommen wir nicht an.“?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich habe Ihnen bereits mehrfach schon angedeutet, dass ich auf gewisse Fragestellungen von Ihnen nicht mehr bereit bin zu antworten. Ich setze mich inhaltlich gerne mit Themen auseinander. Aber Ihre Frage betrifft keinen Beratungsgegenstand und auch keine andere Angelegenheit der Stadt.

Stadtverordneter TIMKE: Es kam in der Stadtverordnetenversammlung schon vor, dass der Magistrat Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung widersprochen hat. Und es steht natürlich auch jeder Fraktion und jedem Stadtverordneten frei, sich mit rechtlichem Beistand dagegen zu wehren, falls die §§ 39 und 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven verletzt werden. Das ist auch in der Vergangenheit schon passiert und ich würde Ihre Frage daher mit ja beantworten.

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung am 04.03.2025

**V+G/VGB
40/2025**

Auf die Frage der Stadtverordneten SCHILLER, weshalb eine gestellte Einwohnerfrage aus der letzten Sitzung nicht im Protokoll auftaucht, antwortet Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN, das besagte eingereichte Einwohnerfrage im Vorfeld der Sitzung zurückgewiesen wurde und im Rahmen der Sitzung keine zulässigen Einwohnerfragen nach § 43 der Geschäftsordnung gestellt wurden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 5 Enthaltungen (Brand, Litau, Schäfer, Schiller, von Haaren).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

**V+G/VGB
42/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Petitionen

4.1.1. Petition - Stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG

**V+G/P
2/2025 - 1**

Die Petentin stellt kurz ihre Petition vor und erläutert die Hintergründe der Petition.

Ein Bericht der Berichterstatter (Stadtverordneter Miholic und Stadtverordneter Timke) erfolgt nicht und wird bei der nächsten ordentlichen Sitzung nachgeholt.

Stadtverordnete MILCH teilt mit, dass die CDU in der Petition durchaus bedenkenswerte Punkte sieht, zu denen die CDU noch nähere Informationen benötigt.

Stadtrat GÜNTNER nimmt zu der Petition Stellung und verliest viele Punkte seiner schriftlichen Stellungnahme.

Stadtverordneter TIMKE bittet Stadtrat Günthner um Auskunft hinsichtlich der Anzahl der Inobhutnahmen von 2020 bis heute sowie der Fälle pro Sachbearbeiter in den Jahren seit 2023.

Frau WEGNER teilt mit, dass aktuell zwischen knapp 1 bis 1,5 Fälle pro Vollzeitäquivalent vorhanden sind. Eine Sachbearbeiterin mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden habe zwischen 40 und 60/65 Fällen. Sie führt aus, dass es keine gesetzlich vorgesehene Fallobergrenze im Allgemeinen Sozialen Dienst gäbe.

Stadtrat GÜNTNER ergänzt, dass es auch arbeitsintensivere Fälle gäbe und somit eine Vergleichbarkeit schwierig sei. Er sagt zu, dass die Anzahl der Inobhutnahmen von 2020 bis heute sowie die Zahl der Fälle pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter für die Jahre 2023 - 2024 nachgeliefert werde.

[Stadtrat Günthner beantwortet die Frage des Stadtverordneten Timke wie folgt:

„Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 31 Fälle pro Fachkraft bearbeitet, im Jahr 2024 43 Fälle. Dazu kommen Tätigkeiten in familiengerichtlichen Verfahren, im Kinderschutz und Netzwerkarbeit im Stadtteil.“

Zur Beantwortung der ersten Frage wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.]

Stadtverordnete SCHILLER freut sich, dass die Koalition der Petition in Teilen möglicherweise zustimmen werde, und bittet um Mitteilung, welcher Teil der Forderungen für die Koalition interessant sei und dem die Koalition vielleicht zustimmen möchte. Sie wendet sich an Stadtrat Günthner und fragt ihn, ob das Jugendamt für Inobhutnahmen und für Rückführungen ausreichend Personal habe. Falls die Frage verneint werde, möchte sie wissen, wie viel Personal bzw. welche Art der Unterstützung benötigt werde.

Frau WEGNER erläutert, dass die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung veröffentlicht wurden und das Dezernat III sich daraufhin bewege, diese Stellen entsprechend zu besetzen. Das dadurch vermehrt Inobhutnahmen umgesetzt werden oder Rückführungen vermindert umgesetzt werden, sei ein Trugschluss. Sie betont, dass die Inobhutnahme und die Sicherstellung des Kinderschutzes stets an oberster Stelle bearbeitet werde.

Stadtverordnete MILCH antwortet Frau Schiller, dass die Koalition nicht gesagt habe, dass in einem Punkt zugestimmt werde. Sie betont, dass die Koalition noch beratungsbedarf zur Einholung weiterer Informationen benötige. Die Entscheidung solle bei der nächsten ordentlichen Sitzung getroffen werden.

Frau WEGNER erläutert kurz den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens bei Inobhutnahmen.

Stadtverordneter TIMKE bittet Stadtrat Günthner um eine Nachlieferung der Anzahl der Rückführungen seit 2020.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ bittet Stadtrat Günthner um Auskunft, wie viele gerichtliche Entscheidungen seit 2020 zur Überprüfung von Inobhutnahmen erwirkt wurden sind.

Stadtrat GÜNTNER teilt mit, dass er die Zahlen zu Protokoll geben werde.

[Stadtrat Günthner beantwortet die Frage des Stadtverordneten Jürgewitz wie folgt: „Die Frage kann nicht beantwortet werden, da dies aus der Fachsoftware nicht systematisch ausgewertet werden kann.“

Zur Beantwortung der der Frage des Stadtverordneten Timke wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.]

Weitere Wortmeldungen: Stadtrat Günthner, Schiller, Wegner

Beschluss:

Der Ausschuss bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Schäfer).

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Sitzungstermine 2026

**V+G/VGB
38/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt einstimmig der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2026 zu.

4.2.2. Haushaltsabschluss 2024, AB 9

**V+G/VGB
39/2025**

Stadtverordneter JÜRGEWITZ fragt nach, ob die in der Vorlage dargelegten eingesparten Differenzen aufgrund von nicht besetzten Planstellen erfolgt sind.

Herr THIELE antwortet, dass beim Rechnungsprüfungsamt die Differenzen durch Stundenreduzierungen und aufgrund eines stringenten Sparwillens wegen der Haushaltslosen Zeit erfolgt sind.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN antwortet für den Bereich des Büros der Stadtverordnetenversammlung und verweist auf den Betrag von 100.000 Euro, welcher für den Umbau des Ella Kappenberg Saals in den Haushalt eingestellt wurde und nicht abgerufen worden sei. Außerdem wurde insgesamt sehr wirtschaftlich gearbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Abschluss des Ausschussbereiches 9 für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:49 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

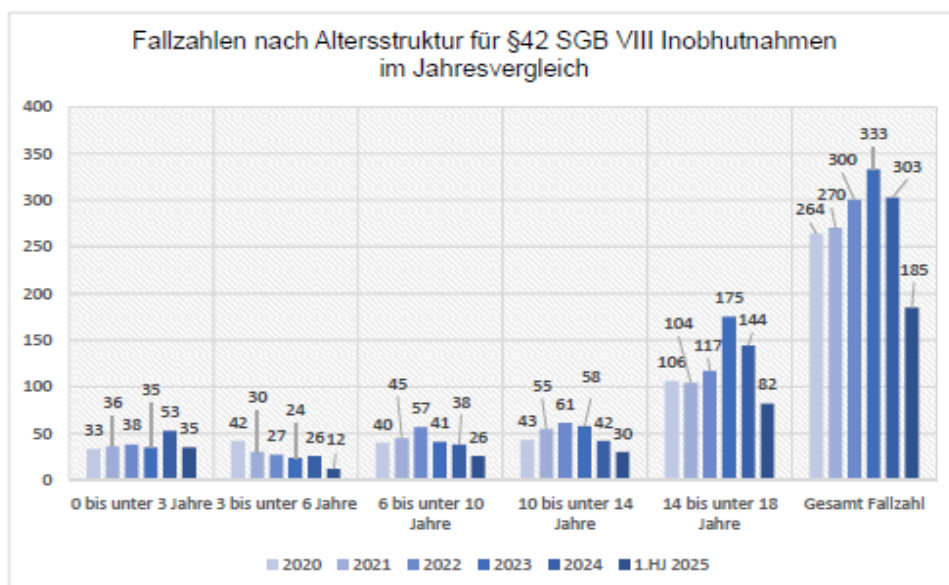
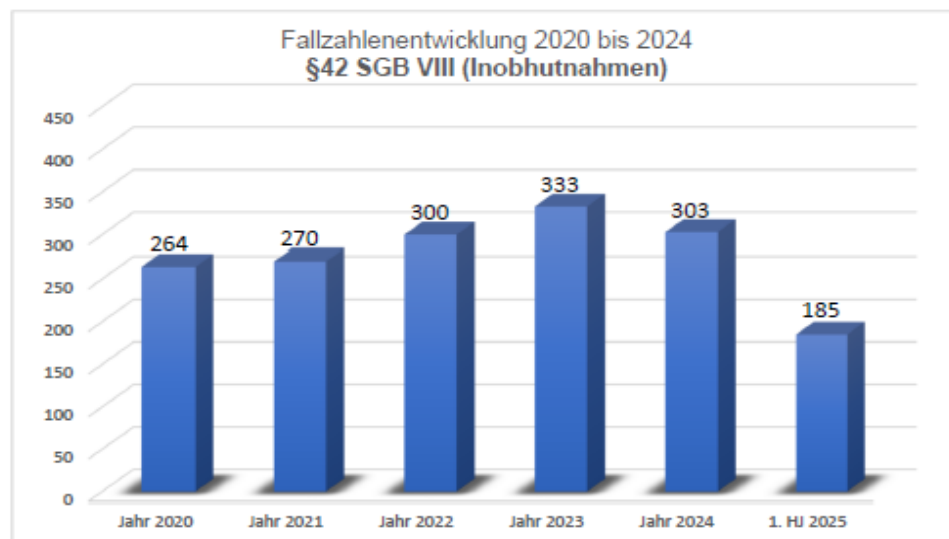
T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

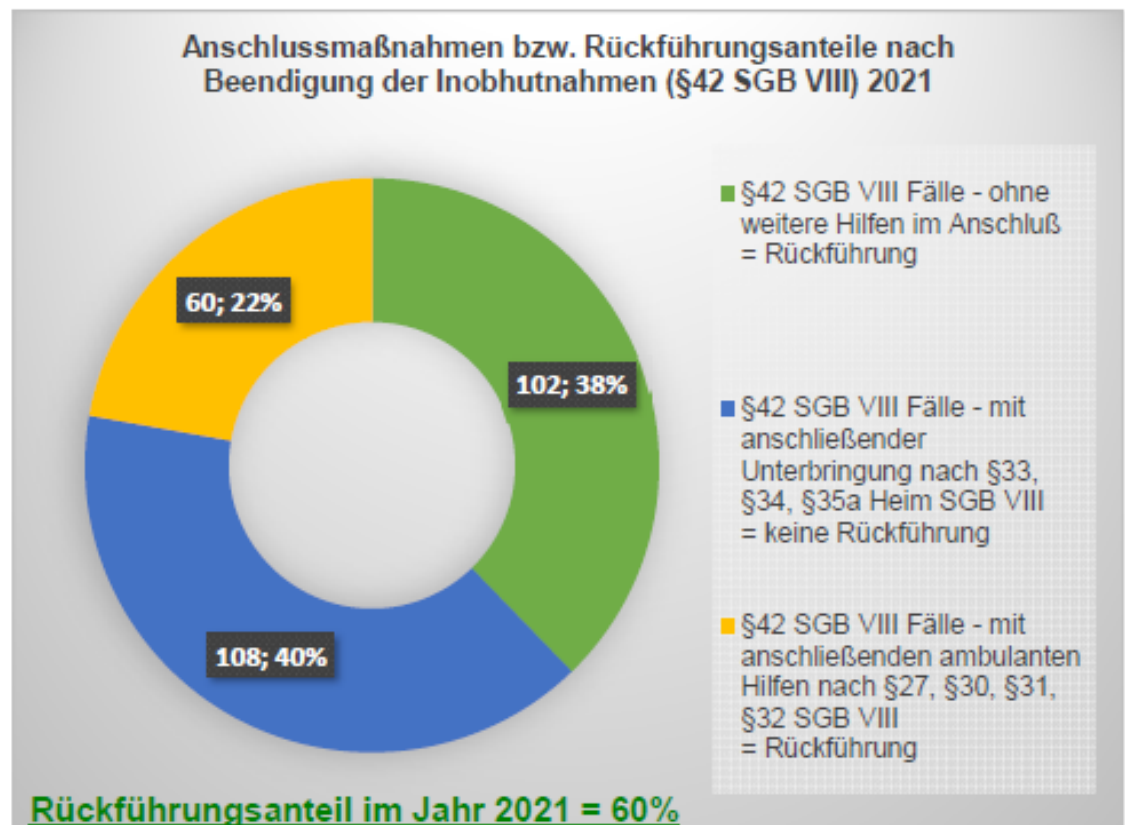
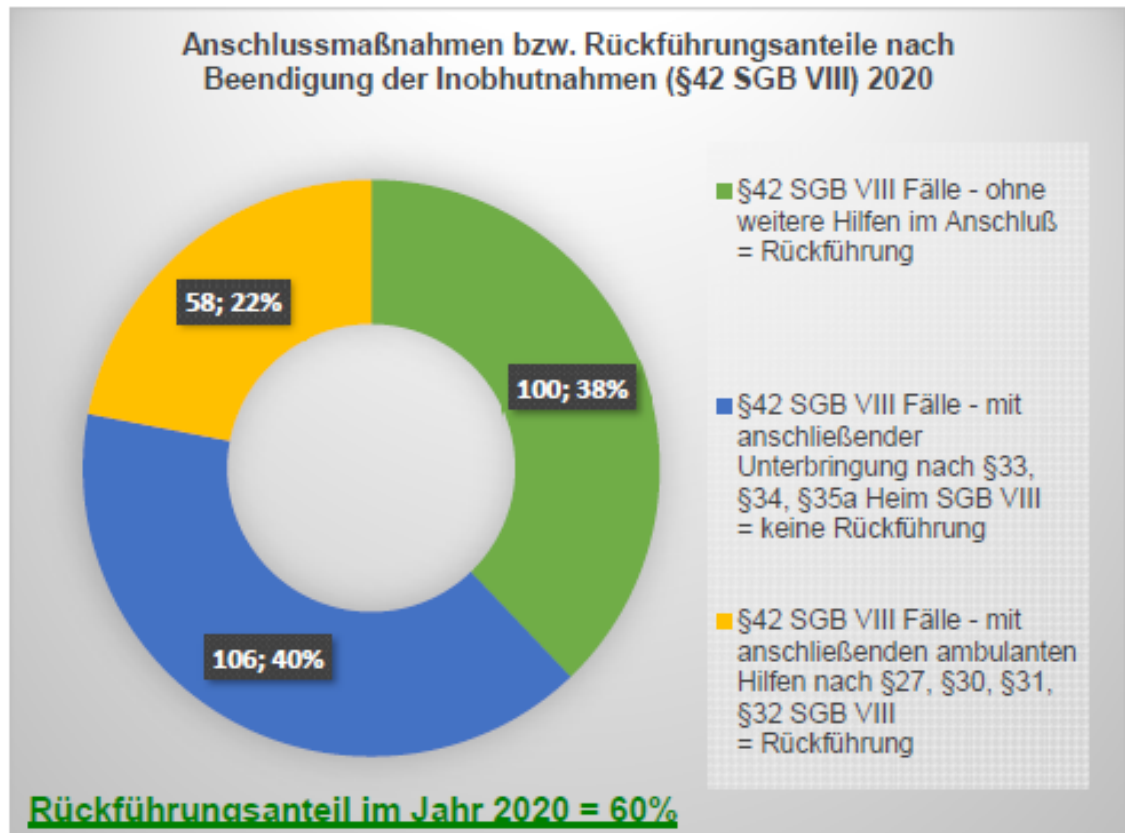
Littmann

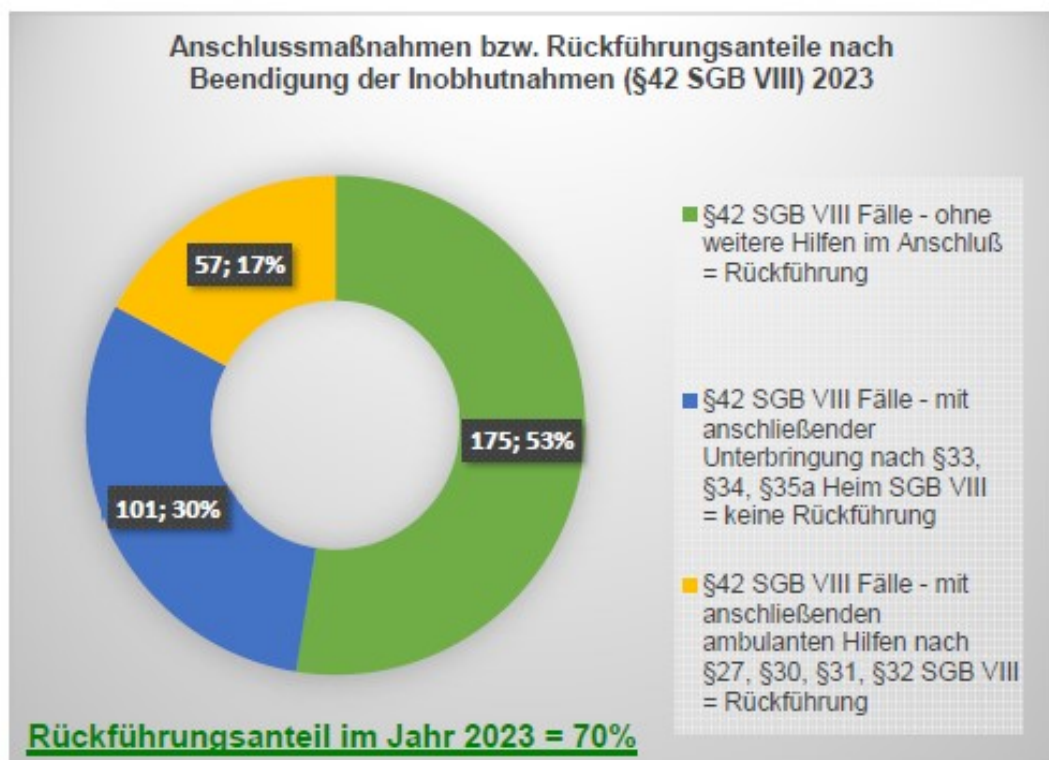
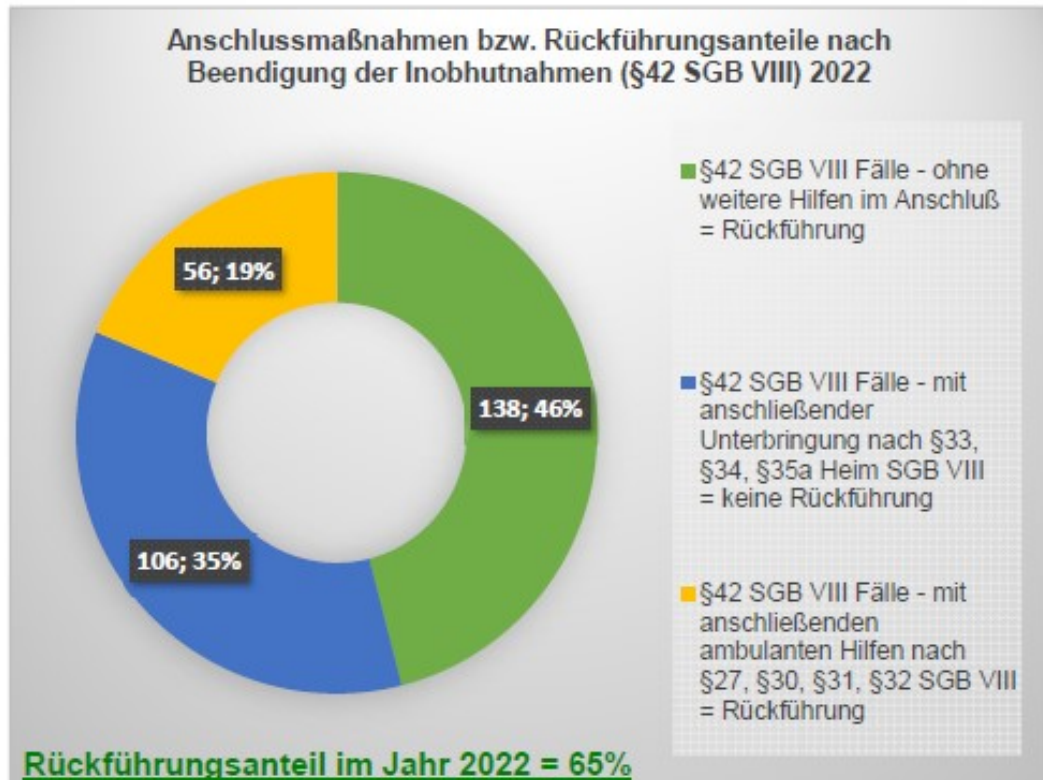
Anlage: Darstellung Rückführungen nach § 42_2020 bis 2025

Anlage: Darstellung Rückführungen nach § 42_2020 bis 2025

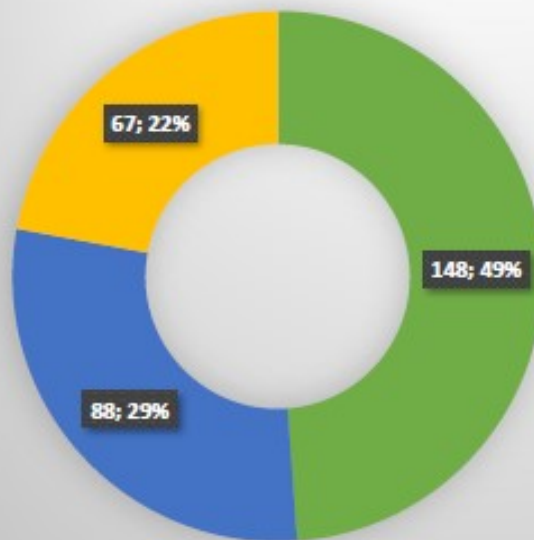
Anschlussmaßnahmen bzw. Rückführungsquoten nach Beendigung der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII)







Anschlussmaßnahmen bzw. Rückführungsanteile nach Beendigung der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) 2024



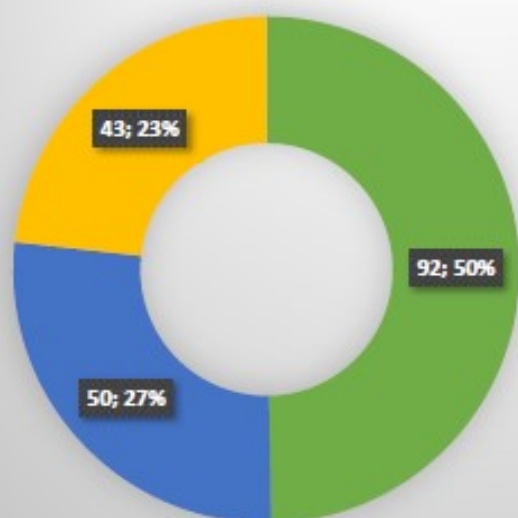
■ §42 SGB VIII Fälle - ohne weitere Hilfen im Anschluß = Rückführung

■ §42 SGB VIII Fälle - mit anschließender Unterbringung nach §33, §34, §35a Heim SGB VIII = keine Rückführung

■ §42 SGB VIII Fälle - mit anschließenden ambulanten Hilfen nach §27, §30, §31, §32 SGB VIII = Rückführung

Rückführungsanteil im Jahr 2024 = 71%

Anschlussmaßnahmen bzw. Rückführungsanteile nach Beendigung der Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) 1. HJ 2025



■ §42 SGB VIII Fälle - ohne weitere Hilfen im Anschluß = Rückführung

■ §42 SGB VIII Fälle - mit anschließender Unterbringung nach §33, §34, §35a Heim SGB VIII = keine Rückführung

■ §42 SGB VIII Fälle - mit anschließenden ambulanten Hilfen nach §27, §30, §31, §32 SGB VIII = Rückführung

Rückführungsanteil im 1. Halbjahr 2025 = 73%

